

Vorlage Nr.: 20/024		07.05.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss		11.06.2001	16
Kreistag		25.06.2001	17

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH - Kündigung des Nießbrauchvertrages -

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, den zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Vestische Straßenbahnen GmbH abgeschlossenen Vertrag vom 09.12.1976 / 10.12.1976 und 13.05.1980 / 30.09.1980 über die Bestellung eines Nießbrauches am Geschäftsanteil des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW mbH) im Nennwert von noch 1.198.000,00 DM mit Wirkung zum 31.12.2001 zu kündigen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist mit insgesamt 1.305.820,00 DM am Stammkapital der RWW mbH beteiligt. Dabei hat er einen Geschäftsanteil in Höhe von nominell 107.820,00 DM und einen weiteren Geschäftsanteil in Höhe von nominell 1.198.000,00 DM inne. Der zuletzt genannte Geschäftsanteil ist zugunsten der Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem Nießbrauch belastet.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper
30	gez. Stortz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Da die Verwaltung dem Kreistag eventuell noch im Verlauf des weiteren Jahres vorschlagen wird, in 2002 die Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der RWW mbH teilweise oder ganz zu veräußern, ist die fristgemäße Kündigung des Nießbrauchvertrages spätestens am 30.06.2001 mit Wirkung zum 31.12.2001 erforderlich.

Mit dem zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Vestische Straßenbahnen GmbH abgeschlossenen Vertrag über die Bestellung eines Nießbrauches vom 09.12.1976 / 10.12.1976 am Geschäftsanteil des Kreises Recklinghausen an der RWW mbH im Nennwert von 1.575.000,00 DM ist der Vestische Straßenbahnen GmbH ein Nießbrauch eingeräumt worden.

Einen Teil seiner Beteiligung mit einem Stammkapitalnennwert in Höhe von 377.000,00 DM hat der Kreis Recklinghausen in 1979 an die Stadt Bottrop verkauft. Vertraglich wurde geregelt, dass die Stadt Bottrop das Nießbrauchrecht als Belastung der von ihr erworbenen Anteile übernimmt.

Der vorerwähnte Geschäftsanteil von 1.198.000,00 DM ergibt sich mithin wie folgt: 1.575.000,00 DM - 377.000,00 DM.

Im Zusatzprotokoll vom 13.05.1980 / 30.09.1980 wurde u. a. geregelt, dass sich der vorgenannte Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert, wenn er nicht von einem der Vertragschließenden mit einer Frist von einem halben Jahr bis zum Jahresende gekündigt wird.

Für den „Treuhandanteil“ besteht momentan kein Handlungsbedarf.

Mit dem eigentlichen Verkauf sowie mit der Frage des Umgangs mit dem „Treuhandanteil“ wird der Kreistag im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage eventuell noch in diesem Jahr befasst.

Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages der RWW mbH ist beigelegt.